

Allgemeine Schulungsbedingungen der LuArtX IT GmbH

1. Vertragsgegenstand

Diese Schulungsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehungen zwischen der LuArtX IT GmbH (nachfolgend LuArtX IT) und dem Endkunden hinsichtlich vertraglich vereinbarter Schulungs- und Seminarleistungen in Form von Softwareschulungen als Gruppenkurs, Einzel- oder Firmenschulung. Unabhängig vom Ort der Erbringung in unseren Schulungsräumen oder als Externe Schulung vor Ort (Schulung erfolgt in den Räumlichkeiten des Kunden). Die Schulungen können aufgrund der aktuellen Pandemie sowohl im Präsenzunterricht (mit maximal vier Teilnehmern) oder als Online-Schulung durchgeführt werden. Dies wird zwischen der LuArtX IT und dem Kunden vor Beginn der Schulung schriftlich in der Auftragsbestätigung festgelegt bzw. in der Anmeldebestätigung bei den Gruppenschulungen bestätigt.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

2.1. Die Teilnehmer werden durch den Kunden verbindlich angemeldet. Dies kann durch Nutzung des Online-Anmeldeformulars auf der Homepage von LuArtX IT erfolgen oder durch die schriftliche Bestätigung eines vorliegenden Angebots. Auch über eine E-Mail ist eine verbindliche Anmeldung zur Schulung / Seminar möglich. Die Anmeldung wird schriftlich seitens der LuArtX IT bestätigt. Hierdurch kommt der Vertrag zustande. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der LuArtX IT berücksichtigt, da die Teilnehmerzahl für die Schulungen/Seminare begrenzt sind. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist die Anzahl derzeit auf 4 Teilnehmer pro Präsenzschulung beschränkt (Stand: 08.06.2021).

2.2. Bei bestellten Externen Schulungen in den Räumlichkeiten des Kunden, kommt der Vertrag ebenfalls erst durch schriftliche Bestätigung seitens LuArtX IT zustande. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die erforderliche Anzahl von Arbeitsplätzen, Softwarelizenzen sowie geeignete Präsentationstechnik (z.B. Beamer, Mikrophone bei Onlineschulungen etc.) bereitzustellen. Zudem müssen die Räumlichkeiten den aktuell geltenden Hygienerichtlinien der Pandemie entsprechen. Die Verantwortung obliegt beim Kunden!

3. Änderungen

3.1. Die LuArtX IT kann einen Ersatztrainer einsetzen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Schulung durch den, in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Trainer. LuArtX IT kann eine Verschiebung von Termin und Ort vornehmen sowie aus wichtigem Grund eine Änderung des Schulungs- bzw. Seminarinhalts vornehmen.

3.2. Kommt es zu Änderungen hinsichtlich Termin und Ort, so hat die LuArtX IT dies dem Kunden umgehend, spätestens jedoch eine Woche vor dem vorgesehenen

Termin schriftlich mitzuteilen. Eine Änderung des Schulungsinhaltes ist, sofern es eine Standardschulung ist, nicht anzeigepflichtig.

3.3. LuArtXIT wird, ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen, die Schulungen / Seminare weiterentwickeln und aktualisieren sofern es dem Kunden Vorteile bringt.

4. Stornierungen

4.1. Stornierungen von Schulungs- bzw. Seminar Anmeldungen sind bis zu vier Wochen vor dem bestätigten Schulungs- bzw. Seminartermin kostenfrei. Bei Stornierungen bis zu zwei Wochen vor dem vorgesehenen Schulungs- bzw. Seminartermin sind 50% des vereinbarten Preises fällig. Bei einer späteren Absage durch den Besteller oder einer nicht rechtzeitig angekündigten Nichtteilnahme ist das volle Entgelt zu zahlen. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit benannt werden, In diesem Fall entstehen keine Zusatz- oder Stornokosten.

4.2. Sollte es zu einer Stornierung von Externen Schulungen / Seminaren vor Ort (in den Räumlichkeiten des Kunden), seitens des Kunden kommen, ist die LuArtX IT unabhängig von Ziff. 4.1. berechtigt, in jedem Fall 50% der vereinbarten Vergütung in Rechnung zu stellen, sofern dies nicht mit einem Vorlauf von mind. vier Wochen erfolgt.

4.3. Im Falle einer inhaltlichen, zeitlichen/örtlichen Änderung der Schulung / des Seminars gem. Ziff. 3.2. hat der Kunde die Möglichkeit, von der Anmeldung innerhalb einer Frist von einer Woche ab Erhalt der Änderungsmitteilung kostenfrei zurück zu treten. Bei inhaltlichen Änderungen gilt dies nur, wenn die Änderungen nicht nur unerheblicher Art sind und die Leistungen der Schulung / Seminar verschlechtern.

4.4. Die Schulungsstornierungen müssen immer schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Eingangs bei der LuArtX IT ist zur Wahrung von Fristen entscheidend und muss vom Kunde im Zweifel belegt werden.

4.5. In der Regel sind alle Inhouse Schulungen auf Basis einer Mindestteilnehmerzahl angelegt. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl (weniger als 3 Teilnehmer) oder aus einem vergleichbaren Grund ist eine Stornierung der Schulung/Seminars seitens der LuArtX IT möglich. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen an den Kunden zurückerstattet oder der Kunde bucht die Leistung als Individualschulung. Dies bedarf einer entsprechenden Vereinbarung und Bestellung.

4.6. Bei nicht fristgerechter Zahlung gemäß Ziff. 6.1. besteht kein Anspruch auf Teilnahme; es gilt Ziff. 4.1. Satz 2 und 3.

5. Leistungsumfang

5.1. Im Leistungsumfang von offenen Schulungen / Seminare im Präsenzunterricht (Gruppenschulungen) sind enthalten: Seminarunterlagen, Nutzung der Hardware an einem Arbeitsplatz pro Teilnehmer, Getränke und Mittagessen. Eine Seminarstunde entspricht 45 Minuten; ein Seminartag hat somit 6 Zeitstunden. Nicht in Preis enthalten sind die Reise- und sonstigen Aufenthaltskosten der Teilnehmer. Bei einer Online-Gruppenschulung werden dem Teilnehmer Seminarunterlagen per

E-Mail zugesendet. Eine Bereitstellung von Geräten, Softwarelizenzen sowie Getränken und Mittagessen erfolgt nicht.

5.2. Bei Externen Schulungen (in den Räumlichkeiten des Kunden) ist der Leistungsumfang in dem entsprechenden Angebot der LuArtX IT beschrieben. Die LuArtX IT ist nicht zur Erbringung von Leistungen, die über das Vermitteln von Wissen bzw. Schulen von Mitarbeitern des Kunden hinausgehen, verpflichtet. Die Installation der Hardware und das Einrichten der Software erfolgt kundenseitig. Insbesondere ist die LuArtX IT weder beauftragt noch verpflichtet, für den Kunden Planungsleistungen zu erbringen, auch wenn die Unterrichtung bzw. Schulung zur Verbesserung des Wissenstransfers anhand der praktischen Tätigkeit im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs des Kunden erfolgt. Der Trainer der LuArtX IT ist nicht verpflichtet, fachlichen Weisungen des Kunden Folge zu leisten, sondern gestaltet und führt die Schulung nach seinem freien Ermessen.

LuArtX IT trägt keine Verantwortung für vom Kunden herangezogene Projektbeispiele und evtl. Verletzung der Geheimhaltungserklärungen zwischen dem Kunden und dessen Auftraggebern, durch Offenlegung durch den Kunden.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1. Bei offenen Schulungen / Seminaren (Gruppenschulungen) behalten wir uns vor die Rechnungsstellung mit der schriftlichen Anmeldebestätigung zu übersenden, dies erfolgt in Abhängigkeit zum angebotenen Training. Die Zahlung ist unmittelbar nach Rechnungserhalt fällig und muss mindestens 7 Tage vor dem Schulungs- bzw. Seminartermin bei der LuArtX IT GmbH eingehen.

6.2. Bei Externen Schulungen vor Ort wird der Gesamtbetrag nach erfolgter Schulung in Rechnung gestellt. Die LuArtX IT ist aber auch berechtigt, eine Rechnung entsprechend des beauftragten Leistungsumfangs zu erstellen. Es gilt Ziff. 6.1.

6.3. Es gelten die Preise der jeweils bei der Anmeldung gültigen Preisliste zzgl. der gesetzlichen USt.

6.4. LuArtX IT kann bei Zahlungsverzug, Verzugszinsen in Höhe von 10%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zuzüglich einer Pauschale von 50 EUR berechnen.

6.5. Eine Aufrechnung von Forderungen ist ausgeschlossen. Es sei denn, der Kunde kann eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderung vorlegen. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf dem jeweils selben Vertrag beruhen.

7. Haftung

7.1. LuArtX IT leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur in folgendem Umfang, hierbei ist der Rechtsgrund unerheblich (zum Beispiel aus

rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung).

7.2. Die Haftung bei Vorsatz und im Umfang einer von LuArtX IT übernommenen Garantieleistung ist unbeschränkt.

7.3. Bei grober Fahrlässigkeit haftet die LuArtX IT in Höhe des branchenüblichen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.

7.4. Bei fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, haftet die LuArtX IT in Höhe des branchenüblichen und bei Vertragsabschluss absehbaren Schadens.

7.5. Die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware obliegt dem Kunden. Der Kunde schützt seine Daten jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik. Die LuArtX IT haftet nicht für Datenverlust, wenn der Kunde seine Daten nicht täglich sowie vor Eingriffen in das System angemessen gesichert hat. LuArtX IT bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen.

7.6. Die Haftung der LuArtX IT ist ausgeschlossen, wenn der Trainer oder Consultant offensichtlich seine persönliche Auffassung / Meinung äußert.

7.7. Die LuArtX IT haftet nicht für den, mit der Schulung bezweckten Erfolg, da dieser von den Fähigkeiten und der Bereitschaft der Mitarbeiter des Kunden zur Umsetzung abhängt. Die Verantwortung von LuArtX IT ist auf die fehlerfreie Schulungsmaßnahme beschränkt.

7.8. Im Falle einer Stornierung nach Ziff. 4.5 haftet die LuArtX IT nicht über die Rückerstattung geleisteter Zahlungen hinaus.

7.9. Bei Schulungen / Seminaren vor Ort haftet die LuArtX IT nicht für die Qualität und Korrektheit der erstellten Arbeitsergebnisse während der Schulung. Die evtl. Übernahme der Trainingsergebnisse erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden, da die Tätigkeit des Trainers der LuArtX IT nur dem Zweck der Schulung der Mitarbeiter des Kunden dient (Ziff 5.2.).

7.10. Die aufgezählten Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der LuArtX IT.

8. Schutzrechte

8.1. Alle Rechte an den Schulungsunterlagen und Dokumentationen oder Teilen hieraus, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, liegen bei LuArtX IT. Den Kunden und Teilnehmern wird lediglich ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht-übertragbares Nutzungs- oder Verwertungsrecht begrenzt auf den Schulungszweck des jeweiligen Teilnehmers, eingeräumt. Insbesondere dürfen die Schulungsunterlagen und Dokumentationen auch nicht nur teilweise vervielfältigt, verbreitet, öffentlich wiedergegeben oder zu Zwecken der Trainingsgestaltung eingesetzt werden.

8.2. Technische Entwicklungen, Verfahren und Erkenntnisse werden ohne Hinweis auf evtl. bestehende Patente oder evtl. Schutzrechte mitgeteilt. Es obliegt dem Kunden und Teilnehmern, sich vor einer gewerblichen Verwendung oder sonstigen Nutzung über entsprechende Beschränkungen zu informieren.

9. Verjährung

Die Ansprüche des Kunden auf Gewährleistung und/oder Schadensersatz verjähren ein Jahr nach Beendigung des Seminars bzw. der Schulung, wenn an dem Geschäft kein Verbraucher beteiligt ist. Hierbei ist zu beachten, dass dies nur für Schulungen gilt, die inhaltlich durch LuArtX IT vorgegeben wurden. Workshops mit individuellen Fragenkatalogen sind hiervon Schadenersatzansprüchen ausgenommen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Abweichende AGB's des Kunden gelten nicht.

10.2. Änderungen oder zusätzliche Vereinbarungen obliegen der Schriftform; dies betrifft auch Änderungen dieser Schriftformklausel.

10.3. Die am Veranstaltungsort geltenden und bekannten Sicherheitsbestimmungen sind von den Teilnehmern und Kunden einzuhalten.

Die Kunden werden die Teilnehmer und Trainer entsprechend verpflichtet und ggf. die entsprechenden Maßnahmen zur Einweisung vornehmen.

10.4. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten der Teilnehmer und des Kunden erfolgt nur in gesetzlich zulässigem Rahmen soweit dies für die Abwicklung des Vertrags bzw. für den Zweck eines bestehenden Rechtsverhältnisses erforderlich ist (jedenfalls Vor- und Nachname zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung; ggf. Abrechnungsdaten). Für alle weiteren Daten wird eine gesonderte Einwilligung des Teilnehmers bzw. des Kunden eingeholt.

10.5. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingung ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar sein bzw. werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

10.6. Es gilt das deutsche Recht. Mit Ausnahme internationaler Kodifikationen wie z.B. das CISG oder das UN-Kaufrecht. Der Erfüllungsort ist Böblingen. Bei Streitigkeiten ist Stuttgart zuständig, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und nicht gesetzlich ein spezieller Gerichtsstand – wie z.B. für das Mahnverfahren – vorgesehen ist. Jeder Partei bleibt es unbenommen am allgemeinen Gerichtsstand der anderen Partei zu klagen.

Stand: Böblingen Juni 2021